

## **Niederschrift** **über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10. April 2007**

Beginn: 20.00 Uhr / Ende: 20.55 Uhr

**Anwesend:** Ausschussmitglieder Klaus-Dieter Dascher (Vorsitzender/SPD)  
Klaus Seigies für Philipp Weiß (SPD), Stefan Kurz, Ulrike Fill (beide CDU)  
Vorsitzender der Gemeindevertretung Willy Hawelky (SPD)  
stellv. Vors. der Gemeindevertretung Elke Wildt (CDU)  
Fraktionsvorsitzende Georg Trinkaus (SPD), Maria Tenhaef (CDU)  
Bürgermeister Willi Kredel, 1. Beigeordneter Horst Kaffenberger  
von der Verwaltung: Roland Knahl und Willi Schnellbacher

**Entschuldigt:** Ausschussmitglied Leonhard Emig (Grüne)

### **Tagesordnung:**

1. Beschlussempfehlung über die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung
2. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Dienstanweisung für die Vergabe öffentlicher Aufträge
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die geprüfte Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 HGO
4. Verschiedenes

### **Zu TOP 1. – Beschlussempfehlung über die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung**

Wegen der umfangreichen Arbeiten bei der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf Doppik haben sich die beteiligten Kommunen darauf verständigt, die Einführung um ein Jahr auf den 01.01.2009 zu verschieben.

Dies erfordert folgende Änderung des § 3 der Hauptsatzung:

„Auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde finden ab dem Jahr **2009** gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung Anwendung. Im Übrigen gelten die §§ 114 a bis 114 u HGO.“

**Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Satzungsänderung.**

### **Zu TOP 2. – Beratung und Beschlussempfehlung über eine Dienstanweisung für die Vergabe öffentlicher Aufträge**

Nach VOB und VOL sind Aufträge von Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen bis zu einer gewissen Auftragssumme von der Gemeinde grundsätzlich öffentlich auszuschreiben, sofern keine Sonderregelungen getroffen sind. Diese Sonderregelungen, z.B. beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe, können in einer Dienstanweisung geregelt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Odenwaldkreises hat eine Musterdienstanweisung ausgearbeitet und diese einer juristischen Prüfung unterzogen. Die vorliegende Dienstanweisung der Gemeinde Brombachtal entspricht diesem Muster.

Nach vertiefenden Erläuterungen durch Bürgermeister Willi Kredel **empfeht der Ausschuss der Gemeindevertretung einstimmig, eine Dienstanweisung für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der vorliegenden Form zu beschließen.**

**Zu TOP 3. – Beratung und Beschlussempfehlung über die geprüfte Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Gemeindevorstandes**

Das Rechnungsprüfungsamt des Odenwaldkreises hat die Jahresrechnung 2004 geprüft. Im Schlussbericht, der in Kopie mit der Einladung zur Sitzung zugestellt wurde, bescheinigen die Prüfer eine ordnungsgemäße Haushalts- und Kassenführung.

**Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die geprüfte Jahresrechnung zu beschließen und dem Gemeindevorstand Entlastung zu erteilen.**

**Zu TOP 4. – Verschiedenes**

Bürgermeister Willi Kredel teilt mit, dass die in der Sporthalle eingesetzte Fußbodenreinigungsmaschine erneut defekt ist. Erst im vergangenen Jahr wurde sie für 1.200 Euro instand gesetzt. Es wird geprüft, ob eine erneute Reparatur sinnvoll ist oder eine neue Maschine (Kosten ca. 8.000 Euro) angeschafft wird.

Eine weitere Option ist die Vergabe der Reinigungsarbeiten an eine Fachfirma. Entsprechende Angebote werden eingeholt.

D a s c h e r  
Ausschussvorsitzender

K n a h l  
Schriftführer